

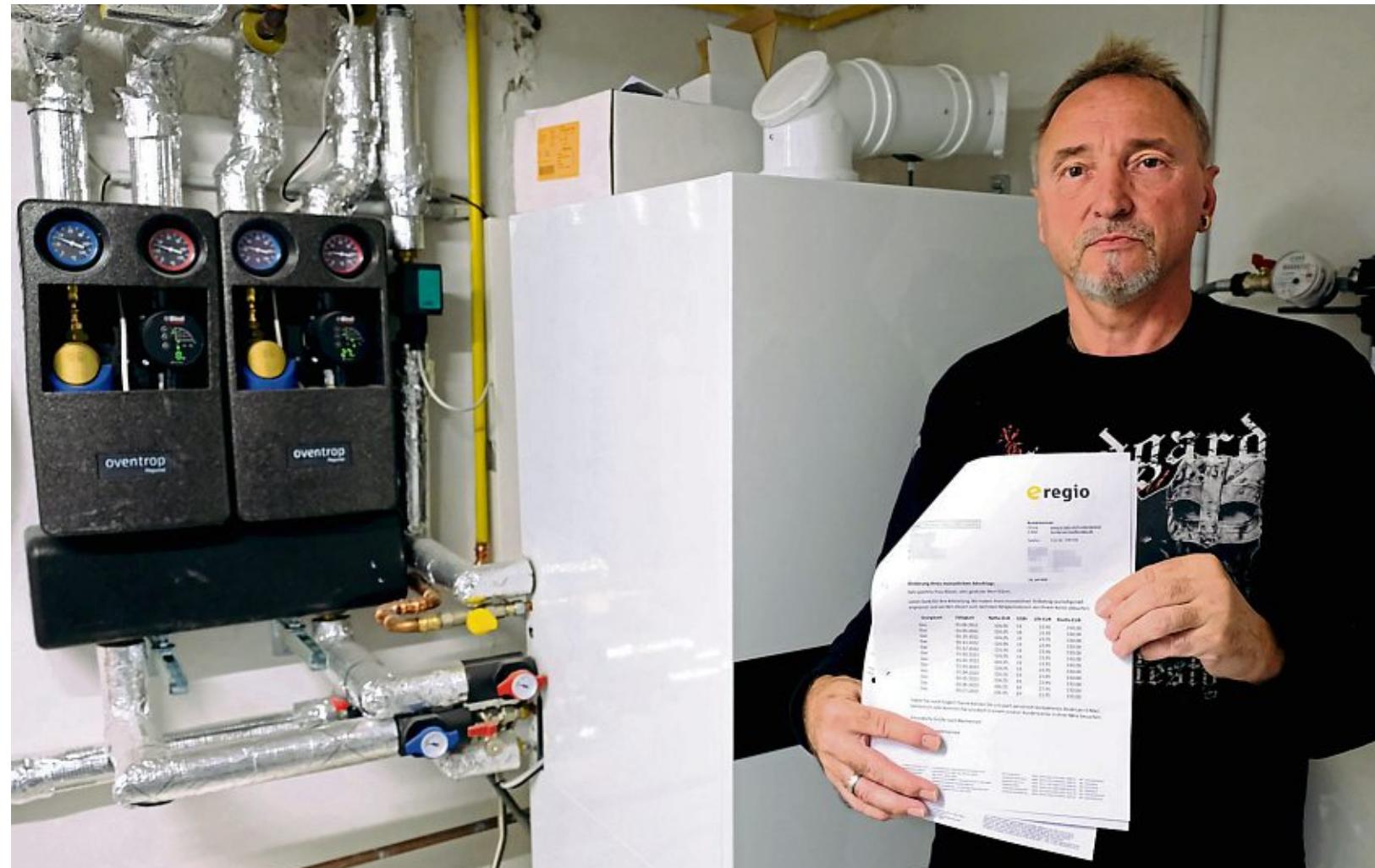
Preisbremse versagt bei Flut-Betroffenen

Die Tücke liegt im Bemessungszeitraum – Relevant ist der Verbrauch von 2021 – Da waren viele Heizungen kaputt

VON TOM STEINICKE

Kreis Euskirchen. Andreas Kläser versteht die Welt nicht mehr. Er lebt in Mechernich in einem 160 Quadratmeter großen Haus mit drei weiteren Personen. Etwa 20 000 Kilowattstunden (kWh) Gas hat der Polizist nach eigenen Angaben in den vergangenen Jahren jährlich verbraucht – bis im Juli 2021 die Flut kam. Der Bleibach und ganz viel Oberflächenwasser liefen in den Keller und zerstörten unter anderem die Gastherme. Seit August des vergangenen Jahres haben die Kläasers zwar wieder eine Heizung, aber auch ein Problem: Sie haben nach eigenem Bekunden nicht von der Energiepreisbremse profitiert. „Wir mussten knapp 1000 Euro nachzahlen“, sagt der 56-Jährige im Gespräch mit dieser Zeitung.

Weil die Familie flutbedingt im Abrechnungszeitraum vom 10. Juni 2021 bis zum 30. Juni 2022 nur einen Verbrauch von 491 kWh hatte, hat die e-regio für die Energiepreisbremse eine Prognose von 486 kWh für den Gasverbrauch festgelegt – für das ganze Jahr. „Das macht bei



Versteht die Welt nicht mehr: Andreas Kläser aus Mechernich ärgert sich über die hohe Nachzahlungsforderung, die er von seinem Gasversorger erhalten hat. Knapp 1000 Euro hat die Familie an die Euskirchener e-regio überwiesen.

Foto: Thorsten Wirtz

Die besondere Situation der von der Flut betroffenen Haushalte ist nicht geregelt.

Ilona Schäfer
Pressesprecherin der e-regio

uns einen Unterschied zur Realität von 20 000 kWh. Beim Vergleich der Werte aus den Vorjahren und dem jetzigen reicht das kleine Einmaleins, um festzustellen, dass das nicht stimmen kann.“ Er hofft, dass ihm ein Teil der nachgezahlten Gebühr zurückerstattet wird.

Laut Gesetz ist der Jahresverbrauch für die Preisbremse maßgebend, den der Gas- und Stromversorger im September 2022 für den jeweiligen Anschluss prognostiziert. Diese Berechnung richtet sich wiederum nach dem Verbrauch 2021, also dem Jahr, in dem viele Flutopfer wenig Gas und Strom im Haus brauchten, weil sie es schlicht nicht

bewohnen konnten – oder wie im Fall der Kläasers keine funktionierende Heizung hatten.

Der Strompreis für private Verbraucher wird bei 40 Cent pro Kilowattstunde brutto begrenzt. Das gilt für 80 Prozent des prognostizierten Verbrauchs. Der Unterschied zwischen 20 000 und 486 kWh liegt also auf der Hand für die Kläasers.

Ilona Schäfer, Pressesprecherin der e-regio, sagt, dass man im System nicht erkennen könne, warum ein Gasverbrauch anders – oder wie in diesem Fall viel niedriger – sei als im Vorjahr. „Die Gründe können vielfältig sein. Sie sehen keinen Hinweis, dass es sich um ein Flutopfer handelt“, so Schäfer.

Die Preisbremse für Gas und Strom setze die e-regio gemäß den gesetzlichen Vorgaben um. „Leider sieht das Preisbremgesetz nicht

vor, den zur Berechnung des Entlastungsbetrags verwendeten Verbrauchswert aus September 2022 rückwirkend um flutbedingte Minerverbräuche anzupassen. Die besondere Situation der von der Flut betroffenen Haushalte ist nicht geregelt“, so die Pressesprecherin.

Da nahezu das komplette e-regio-Versorgungsgebiet von den erheblichen Auswirkungen der Flut betroffen gewesen sei, liege es auch im Interesse des Unternehmens, eine Klärung von rechtlichen Unschärfen in Bezug auf die sachgerechte Festlegung von Bemessungsgrundlagen bei flutbetroffenen Lieferstellen herbeizuführen, sagt Schäfer. „Wir haben dazu eigens eine externe juristische Fachkanzlei beauftragt. Das Ergebnis des Gutachtens war, dass die aktuellen Preisbremgesetze für uns als Energielieferant

keine rechtssichere Grundlage darstellen, um rückwirkend die für die Berechnung heranzuhaltende Verbrauchsprognosen um flutbedingte Minerverbräuche zu korrigieren.“

Deshalb habe man den Sachverhalt an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz adressiert. Eine Antwort gebe es aber noch nicht. Man hoffe aber inständig auf eine Klärung.

Andreas Kläser hatte auch an den Bundestagsabgeordneten Markus Herbrand (FDP) aus Gemünd geschrieben. Der antwortete nun auf Anfrage der Redaktion.

„Wenn das Ministerium davon ausgeht, dass die Stromlieferanten oder Netzbetreiber Sondereffekte wie die Flut in ihren für die Berechnung des Entlastungsbetrags notwendigen Verbrauchsprognosen ausgleichen, muss es diese Erwar-

tungshaltung auch eindeutig gegenüber den Unternehmen benennen“, so Herbrand. Im Fall des regional tief verwurzelten Energielieferanten hätte der Politiker mehr Fingerspitzengefühl bei der Rechnungslegung erwartet. Die e-regio kenne die Flutfolgen ganz genau. Daher hätte das Unternehmen „besser mit den besonderen Herausforderungen für Flutopfer umgehen können.“ „Möglicherweise lohnt die Prüfung, ob mit der Jahresendabrechnung Versäumnisse ausgeglichen werden können. Alternativ steht der Beschwerdeweg über die Verbraucherzentralen oder Schlichtungsstellen offen, so dass ich zumindest eine Klärung hoffe.“

Andreas Kläser hatte auch an den Bundestagsabgeordneten Markus Herbrand (FDP) aus Gemünd geschrieben. Der antwortete nun auf Anfrage der Redaktion.

„Wenn das Ministerium davon

Lob und Kritik für Aachener Vorgehen

Liste von Missbrauchstären: Kirchenrechtler wirft Bistum „Schaufensterpolitik“ vor

VON RAIMUND NEUSS

Aachen/Köln. Die Entscheidung des Bistums Aachen, die Namen von 53 überführten oder mutmaßlichen Missbrauchstären zu veröffentlichen, ist auf ein geteiltes Echo gestoßen. Während nach dem Betroffenenrat des Bistums auch der Diözesanrat, die oberste Laienvertretung, den Schritt begrüßte, hält der in Münster lehrende Kirchenrechtler Thomas Schüller dem Bistum „Schaufensterpolitik“ vor.

Angesichts der Presseveröffentlichungen mit Namen von Missbrauchstären habe man reagieren müssen – und setze damit letztlich auch andere Bistümer unter Druck, sagte Schüller der Rundschau. Er habe Verständnis für andere Bistümer wie die Erzdiözese Köln, die auf Einzelfallprüfung setzen: Letzten Endes müssten die juristischen Fragen von Fall zu Fall bewertet werden. Das sei auch „effektiver“ als die geschlossene Veröffentlichung in einer Liste. „Kernproblem“ sei: „Die Gemeinden wurden überhaupt nicht vorbereitet.“

Dazu erklärt das Bistum, die Pfarrgemeinden und alle ihre Mitarbeiter

tenden hätten Anfang der Woche erneut einen überarbeiteten Leitfaden zum Umgang mit Missbrauchsfällen erhalten. Eine Stunde vor der Veröffentlichung seien die Gemeinden, auf deren Territorium die Delikte stattgefunden haben sollen, informiert worden. In beigelegten Dokumenten werden Tatorte und -zeiträume dokumentiert. Schüller sagte, er verfolge das Aachener Vorgehen mit „gemischten Gefühlen“. Der Diözesanrat sprach von einem tiefen Einschnitt und forderte Bischof Helmut Dieser auf, Reformvorschläge des Synodenweges zur Blaupause für sein Bistum zu machen.

Belastet wird neben dem verstorbene Weihbischof August Peters auch Ulrich Thomaßen, der zeitweise zur Bundesleitung der Katholischen Jungen Gemeinde gehörte. Auch Pfarrer Leo Bell (Blankenheim) sowie der lange in Heimbach tätige Joseph Olivier (wegen eines Falls aus Viersen) gelten als „mutmaßliche Täter“, ebenso der aus dem Erzbistum Köln stammende Rektor Josef Schneider, der Anfang der 1950er Jahre ein Caritas-Heim in Waldniel bei Viersen leitete. Der Fall ist auch dem Erzbistum bekannt.

Die Anklage umfasst im Wesentlichen zwei Komplexe: Beim ersten geht es um Delikte im Zusammenhang mit einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die den Sonderkulturfhof im Vorgebirge betrieb und

Der Absturz des „Spargelkönigs“

Claus Ritter, seine Frau und Tochter müssen sich ab Montag vor Gericht verantworten

VON DIETER BROCKSCHNIEDER

Bornheim. Wenn es um Spargel oder Erdbeeren ging, war Claus Ritter ein gefragter Mann: Der Landwirt aus Bornheim ließ sich zum Beginn der Ernte gern fotografieren, immer einen Korb mit Stangengemüse oder roten Feldfrüchten in der Hand. Nie fehlte bei solchen Terminen der Hinweis aufs Wetter und dessen Auswirkungen auf die Kulturen, die vom Vorgebirge aus auf die Märkte geschickt wurden. Vorbei! Der einzige „Spargelkönig“, Eigentümer und Pächter großer Anbauflächen im Raum Bornheim, ist pleite und soll mittlerweile bei einem Bauern aus dem Rheinland als Helfer arbeiten.

Ab Montag müssen sich Claus Ritter (63), seine Ehefrau (62) und ihre Tochter (35) wegen zahlreicher Vermögensdelikte vor der 11. Großen Strafkammer des Bonner Landgerichts verantworten. Angeklagt sind 66 Straftaten, begangen zwischen Juni 2018 und Juli 2020; das Ehepaar soll rund 1,7 Millionen Euro beiseitegeschafft haben, teilweise mit Hilfe der Tochter.

Die Anklage umfasst im Wesentlichen zwei Komplexe: Beim ersten geht es um Delikte im Zusammenhang mit einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die den Sonderkulturfhof im Vorgebirge betrieb und



Das frühere Containerdorf des Spargelbetriebs.

Foto: Klose

deren Gesellschafter Ritter und seine Frau waren. Als die Chefs gemerkt hatten, dass es mit dem Laden nicht mehr so gut laufe, sollen sie vor der Insolvenzeröffnung Vermögenswerte aus der GbR gezogen haben, wodurch diese zahlungsunfähig geworden sei.

Laut Staatsanwaltschaft soll das Ehepaar im Einzelnen 1,2 Millionen Euro in bar in die eigene Tasche gesteckt, einen Land Rover aus dem Eigentum der GbR verkauft und zwei geleaste Porsche verpfändet und dafür einen Kredit von 425 000 Euro bekommen und ihn für sich behalten haben. Das Ehepaar soll dann mit Unterstützung der Tochter vier bis fünf Um-

zugskartons mit Aktenordnern vernichtet haben, die der Insolvenzverwalter dringend gebraucht hätte.

Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens seien landwirtschaftliche Geräte und Fahrzeuge im Wert von 246 000 Euro entfernt und ein zum Anlagevermögen der GbR gehörender Porsche für 52 000 Euro verkauft worden, ohne den Preis an die Gesellschaft abzuführen. Außerdem: 23 Tonnen Spargel sollen nach der Ernte heimlich weggebracht und veräußert worden sein. Geschätzte Einnahme: 160 000 Euro. Auch dieser Ertrag gehörte zur Insolvenzmasse. Weil er in dem Verfahren nicht, wie vorgeschrieben,

Viktoriabrücke wird nach Guido Westerwelle umbenannt

Bonn. Bonn soll eine Guido-Westerwelle-Brücke bekommen. Wie eine Stadtsprecherin am Donnerstag mitteilte, beschloss die Bezirksvertretung Bonn, die bestehende Viktoriabrücke nach dem 2016 verstorbenen FDP-Politiker umzubenennen.

Westerwelle wurde 1961 in Bad Honnef geboren und wuchs in der damaligen Bundeshauptstadt auf. Für die FDP saß er mehr als 20 Jahre lang im Bundestag, von 2009 bis 2013 war er Außenminister. „Sein Herz hing an Bonn. Bonn blieb für ihn zeitlebens seine Heimat“, heißt es in dem von CDU- und FDP-Politikerneingebrachten Antrag, dem das Stadtparlament allerdings nicht einstimmig folgte. Sechs Abgeordnete stimmten dagegen, drei enthielten sich.

Die Viktoriabrücke führt über Bahn- und Straßenbahngleise und verbindet Bonner West- und Nordstadt. Sie wurde 1904 gebaut und ist laut Stadt nach Victoria Adelaide Mary Louisa von Sachsen-Coburg und Gotha (1840-1901) benannt, die mit dem deutschen Kaiser Friedrich III. verheiratet war. (dpa/kmü)

Gesuchter Rocker in Süds Spanien festgenommen

Euskirchen/Marbella. Ein im Januar aus einem Gefängnis in Euskirchen ausgebrochener Rocker ist in Marbella in Süds Spanien festgenommen worden. Das sagte eine Sprecherin der Kölner Staatsanwaltschaft am Donnerstag. Der kriminelle Rocker war mit einem europäischen Haftbefehl gesucht worden. Die spanischen Behörden prüften nun, ob er nach Deutschland ausgeliefert werden, sagte die Sprecherin weiter.

Nach Medienberichten handelt es sich bei dem Mann um einen ehemaligen Boss der verbotenen Rockergruppe Bandidos, der nach einer Schießerei mit einem Hell Angels-Rivalen seit November 2021 wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz in Haft saß. Im Juni 2023 hätte er entlassen werden sollen. (mit dpa)

bereit war, Belege vorzulegen, steckte das Insolvenzgericht Claus Ritter vom August 2020 bis Februar 2021 in Beugehaft, auch seine Frau musste eine Zeit lang ins Gefängnis. Weitere Anklagepunkte im Insolvenzkomplex sind angeblich betrügerisch erlangte Darlehen über insgesamt 82 000 Euro sowie Veruntreuung und Vorenthalten von Sozialabgaben für Mitarbeiter.

Vorwurf: Unbezahlt Porsche und Ferrari verpfändet

Der zweite Anklagekomplex betrifft die Oldtimer-Sammelleidenschaft des Angeklagten. Bilder zeigen chromblitzende Flitzer, die er auf Pump gekauft haben soll. Als es Ende 2018 finanziell eng wurde für den Auto-Fan, soll er einen Porsche und einen Ferrari für 1,2 Millionen Euro verpfändet haben, obwohl die Fahrzeuge nicht bezahlt worden seien. Da der Käufer einen Eigentumsnachweis verlangte, habe Ritter für den Porsche bei der Zulassungsstelle in Bonn neue Papiere besorgt, und so der Staatsanwalt erklärt, die alten seien nicht auffindbar. Tatsächlich lag der Fahrzeugbrief noch beim Kreditgeber. Der Vorwurf lautet hier: falsche Versicherung an Eides statt. Sollte der einstige „Spargelkönig“ verurteilt werden, droht ihm eine mehrjährige Haftstrafe.